

Unterrichtung

Hannover, den 14.11.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Artensterben aufhalten - Insekten schützen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/650

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz -
Drs. 18/2043

Der Landtag hat in seiner 31. Sitzung am 14.11.2018 folgende EntschlieÙung angenommen:

Artensterben aufhalten - Insekten schützen

Während das Sterben der Honigbiene u. a. in Verbindung mit Neonicotinoiden und der Varroa-Milbe öffentlich diskutiert wird, findet die Diskussion über das „stille Sterben“ zum Beispiel von Schmetterlingen und Wildbienen kaum Aufmerksamkeit. Eine Studie zum Insektensterben „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ von Hallmann et. al. 2017 hat ergeben, dass in den letzten 27 Jahren die Biomasse an Fluginsekten in den in Deutschland evaluierten Gebieten um 76 % zurückgegangen ist. Die Ergebnisse dieser Studie werden jedoch kontrovers diskutiert. Ungeachtet dessen ist ein solcher Trend dramatisch, da Insekten vielen Tieren als Nahrung dienen und viele ökologische Funktionen erfüllen, die auf den ersten Blick nicht wahrgenommen werden. Ein Insektenschwund wird auf Dauer nicht nur zu einer Bestäubungskrise bei unseren heimischen Pflanzen führen, sondern hat auch Auswirkungen auf die Nahrungsgrundlage der übrigen Tierwelt, insbesondere auf die Vögel und Fledermäuse. Viele Vogelarten benötigen z.B. zur Aufzucht ihrer Küken Insekten. Insekten sind daher nicht nur für eine optimale Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen erforderlich, sondern zudem eine essenzielle Stufe der Nahrungskette.

Darüber hinaus übernehmen „Nützlinge“ wichtige Aufgaben im biologischen Pflanzenschutz, zersetzende Insektenarten beispielsweise sind unerlässlich für den Humusaufbau und damit die Bodenfruchtbarkeit und die Nahrungsmittelproduktion.

Der Landtag begrüÙt die Förderung der Anlage von naturbetonten Grünflächen in Städten und Dörfern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zusätzlich

1. zusammen mit dem Bund und der Wissenschaft die Ursachenforschung und -analyse zu verstärken und effiziente Maßnahmen gegen das Insektensterben zu entwickeln,
2. sich auf Bundesebene für ein deutschlandweites Insekten-Monitoring einzusetzen und dieses schnellstmöglich in Niedersachsen zu etablieren,
3. sich dafür einzusetzen, dass Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Insekten in den Zulassungsverfahren und darüber hinaus umfassender geprüft werden,
4. ein auf die Ernährung von Insekten spezialisiertes Pflanzenmanagement zu etablieren und dabei alle Ebenen (z. B. Landwirte, Industrie, Kommunen und private Haushalte) zu berücksichtigen und über Aufklärungskampagnen und aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderungen entsprechende Maßnahmen zum Insektenschutz voranzubringen,
5. ebenfalls zu evaluieren, wie Maßnahmen und Programme des Landes die Lebensraumansprüche der Insekten hinsichtlich Nahrungsangebot und Fortpflanzungs- sowie Überwinterungsstätten beeinflussen,

6. bei Maßnahmen und Programmen des Landes grundsätzlich anhand von fachlich fundierten Erkenntnissen darauf zu achten, dass die Lebensraumansprüche der Insekten hinsichtlich Nahrungsangebot sowie Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten ausreichend berücksichtigt werden,
7. weiterhin Forschungsprojekte finanziell zu unterstützen, die dazu dienen, Mais als Substrat für Biogas kurz- und mittelfristig durch unterschiedliche Wildpflanzen und andere Kulturen ergänzen bzw. ersetzen zu können, um zu einer vielfältigeren Fruchtfolge zu kommen, ohne dass die Gefahr einer ökologischen Falle besteht,
8. zu prüfen, wie die Landkreise und Kommunen in der Umsetzung von Biotopverbundsystemen in Zusammenarbeit mit den Landnutzern unterstützt werden können, im Biotopverbund die Anforderungen der Insekten stärker zu berücksichtigen,
9. einen niedersächsischen Blüh-Flächenverlust, soweit erkennbar, weiter einzudämmen, bzw. soweit es sich um öffentliche Flächen handelt, diese Flächen weiter insektenfreundlich zu entwickeln,
10. die Blühpflanzenvielfalt auf Grünland durch attraktive Maßnahmen auch weiterhin verstärkt zu fördern,
11. das Pflanzen von insektenfreundlichen Hecken aus heimischen Büschen und Bäumen sowie die Anlage von Streuobstwiesen und Unterwuchs mit zeitlich differenzierten Blühzeitpunkten zu fördern,
12. im Rahmen vorhandener Kapazitäten eine Flächenbestandsaufnahme durchzuführen, welche Flächen der öffentlichen Hand ungenutzt sind, und darauf hinzuwirken, dass diese Flächen der öffentlichen Hand, wie z. B. dafür nutzbare Wegeseitenränder, naturnah gestaltet und unter Berücksichtigung des Insektenschutzes bewirtschaftet werden,
13. sich weiterhin für die Verbesserung der Gewässerqualität auch zum Schutz der Insektenvielfalt einzusetzen,
14. auf den Einsatz von Leuchtmitteln im öffentlichen Bereich hinzuwirken und eine Förderung auf die Leuchtmittel zu konzentrieren, die auf Insekten weniger anziehend wirken, und die Bevölkerung über den möglichen Einsatz im privaten Bereich zu informieren sowie die Forschung bei Bedarf weiter voranzubringen,
15. landesweit Dialogprozesse zwischen allen Beteiligten (Landwirtschaft, Kommunen, Wirtschaft und Naturschutzverbänden) voranzutreiben und zu fördern,
16. den Insektenrückgang breitgefächert zu betrachten, wie z. B. auch den Einfluss von Windenergieanlagen, Mobilfunkanlagen oder des Verkehrs.